Hochschule Nordhausen
University of Applied Sciences

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Hochschule Nordhausen (HSN)

Inhalt

I. Präambel 4

II. Leitbild der Hochschule Nordhausen 4

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Nordhausen 5

1. Studium, Lehre und Weiterbildung 5
   - 1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes 5
   - 1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs 5
   - 1.3 Qualitätssicherung in der Lehre 7
   - 1.4 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen 7
   - 1.5 Digitale Lehre 8
2. Forschung 8
   - 2.1 Profilbildung in der Forschung 8
   - 2.2 Forschungskooperationen 9
   - 2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise 9
   - 2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen 10
3. Personalstruktur und Personalentwicklung 10
   - 3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur 10
   - 3.2 Personalentwicklung 11
   - 3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses 12
4. Internationalisierung 12
   - 4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre 12
   - 4.2 Internationalisierung in der Forschung 13
5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit 13
   - 5.1 Gleichstellung und Diversity 13
   - 5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker 14
   - 5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen 14
6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich 14
   - 6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur 14
   - 6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen 15
7. Sonstige hochschulspezifische Festlegungen 15

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen 16

V. Hochschulfinanzierung des Landes 16

1. Grundbudget 17
2. Leistungsbudget 18
3. Weitere Landesmittel 18
4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020 19
5. Stellenplan (einschließlich Staatliches Studienkolleg) 19

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling 20

VII. Schlussbestimmungen 20

Anlage – Studienangebot der Hochschule Nordhausen 22

Status- und Funktionsbezeichnungen in dieser Vereinbarung gelten jeweils in männlicher und weiblicher Form.

I. Präambel

Gemäß § 12 des Thüringer Hochschulgesetzes und auf der Grundlage der Inhalte und Ziele der Hochschulstrategie Thüringen 2020 sowie der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen des Landes vom 5. Januar 2016 schließen die Hochschule Nordhausen und das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft folgende Ziel- und Leistungsvereinbarung (ZLV) ab.

II. Leitbild der Hochschule Nordhausen

Unsere Hochschule
Die Hochschule Nordhausen ist eine junge, ambitionierte Campus-Hochschule, welche qualitativ hochwertige Bildung und Forschung bietet. Unsere Basis ist ein freiheitlich-demokratisches Grundverständnis. Ein respektvoller und wertschätzender Umgang ist unser Anspruch, der für alle Mitglieder der Hochschule gleichermaßen gilt.

Verantwortung und Nachhaltigkeit
Wir bekennen uns zu unserer sozialen, ökonomischen und ökologischen Verantwortung und zur Nachhaltigkeit unseres Handelns in allen Bereichen der Hochschule. Die Achtung der Gleichstellung von Mann und Frau, von Menschen mit Behinderungen oder chronischen Krankheiten sowie die Unterstützung der Familien überall dort, wo langfristig Pflichten durch Hochschulmitglieder übernommen werden, ist für uns selbstverständlich. Diskriminierung jeglicher Art lehnen wir ab und begegnen ihr entschieden.

Regionale Verankerung und Internationalität
Wir sind weltoffen und tolerant, wir fördern die Gewinnung internationaler Erfahrungen, interkultureller Kompetenz und Sprachfertigkeiten der Studierenden und Lehrenden. Wir bieten mit vielen Aktivitäten eine offene Hochschule für die Menschen in unserem Umfeld. International anerkannte Studienabschlüsse, vielfältige Hochschulpartnerschaften und internationale Projekte sind ein Aushängeschild unserer Hochschule. Zugleich fühlen wir uns unserer Region besonders verpflichtet. Wir pflegen umfangreiche Kooperationen mit Unternehmen, Organisationen und Verwaltungen und streben deren kontinuierlichen Ausbau an.

Lehren und Lernen
Wir leisten einen wesentlichen Beitrag zur Persönlichkeitsentwicklung unserer Studierenden im Sinne von Leistungsbereitschaft, Verantwortungsbewusstsein und Professionalität. Wir bieten ein sehr individuelles und gutes Lehr- und Lernumfeld mit einer hervorragenden Infrastruktur und Betreuung der Studierenden. Das Angebot hochwertiger Weiterbildungen festigt unseren guten Ruf in der Praxis. Die Begabtenförderung und die Berufsorientierung sind wichtige Bausteine unseres Handelns. Erfolgreiche Absolventen sind unser Maßstab.

Forschung und Innovationen
Wir verstehen uns als Innovationsträger. Dies wird durch anwendungsnahe und interdisziplinäre Forschung, Wissens- und Technologietransfer sowie Forschungsnetzwerke si-

chergestellt. Unsere Forschungsergebnisse sind Impulsgeber für die zukunftsorientierte Weiterentwicklung unseres Studienangebots, für die Qualifizierung und Reputation der Fachdisziplinen sowie für das wissenschaftliche und wirtschaftliche Wachstum der Region.

Engagement
Über engagierte Mitarbeit fördern wir die Identifikation unserer Studierenden mit der Hochschule. Unseren Lehrenden, Forschenden und Mitarbeitern bieten wir ein gutes und leistungsförderndes Umfeld. Leistung und Motivation der Studierenden, Lehrenden und Mitarbeiter sowie gemeinsame Zielorientierung und Kommunikation bewirken umfassende und hochwertige Bildung und Wissenschaft. Studieren, lehren und arbeiten an der Hochschule Nordhausen macht Spaß!

III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Nordhausen

1. Studium, Lehre und Weiterbildung

Die Hochschule Nordhausen verfolgt das Ziel einer Verstetigung der Studierendenzahlen von ca. 2.400 – 2.800 Studierenden.

1.1 Profilentwicklung des Studienangebotes

Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, das zum WS 2015/16 vorhandene und in der Anlage dargestellte Angebot an Studiengängen zu erhalten. Der Fachbereich Ingenieurwissenschaften plant zudem die Einführung der grundständigen Bachelorstudiengänge Elektrotechnik, Maschinenbau und Informatik zum WS 2016/17, um die regionale Nachfrage nach diesen Studienangeboten bedienen zu können. Der Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften plant die Einrichtung eines weiteren therapeutisch orientierten Studiengangs.

1.2 Gewinnung von Studienanfängern und Erweiterung des Hochschulzugangs

Die Hochschule Nordhausen verfolgt das Ziel, gezielt Studienanfänger im mathematisch-naturwissenschaftlichen Bereich anzuwerben. Dies soll insbesondere durch den Ausbau der Kooperation mit Schulen in der Region Nordthüringen erfolgen.

Die Hochschule Nordhausen plant mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit:

Studierende in der Regelstudienzeit	IST 2014	2016	2017	2018	2019
Bachelorstudiengänge	1.568	1.570	1.570	1.600	1.600
Masterstudiengänge	229	230	230	300	300
Zielwert	1.797	1.800	1.800	1.900	1.900
Basiswert		1.700	1.700	1.700	1.700
Mindestwert		1.500	1.500	1.500	1.500

Vereinbarung 1: Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 30 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 1.500 Studierenden in der Regelstudienzeit, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

Die Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester soll sich wie folgt entwickeln:

Studienanfänger 1. HS-Semester	IST 2014	2016	2017	2018	2019
	405	450 – 500	450 – 500	450 – 500	450 – 500

Die Hochschule Nordhausen strebt die folgenden Absolventenzahlen für die Jahre 2016 bis 2019 an:

Absolventen	IST 2014[1]	2016	2017	2018	2019
Bachelor	346	350	350	350	350
Master	121	100	100	100	100
Summe	467	450	450	450	450

[1] Die dargestellten Absolventenzahlen des Prüfungsjahrs 2014 stimmen nicht mit der amtlichen Statistik überein. Diese weist insgesamt 611 Absolventen (467 Bachelor- und 144 Masterabsolventen) aus. Die Differenz resultiert aus einer Versionsänderung der Statistiksoftware „HIS BSOS“, der nach Umstellung eine veränderte Abfragelogik inhärent ist.

Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, zur Abwicklung von Zulassungsverfahren in den örtlich zulassungsbeschränkten Studiengängen die Serviceleistungen der Stiftung für Hochschulzulassung (Dialogorientiertes Serviceverfahren – DoSV) zu nutzen. Bis zum geplanten Vollbetrieb des DoSV im WS 2018/19 wird die Hochschule Nordhausen die örtlich zulassungsbeschränkten Studiengänge in das DoSV einbeziehen, für die seitens der Stiftung für Hochschulzulassung sog. Cluster gebildet werden.

1.3 Qualitätssicherung in der Lehre

Die Qualitätssicherung in der Lehre an der Hochschule Nordhausen beruht auf dem System der dezentralen Qualitätssicherung, welches der erfolgreichen Antragstellung im Rahmen der ersten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre ebenso zugrunde lag wie den erfolgreichen Programmakkreditierungen der letzten Jahre.

Wie auch in der Antragstellung zur zweiten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre dargestellt, soll dieses System der dezentralen Qualitätssicherung beibehalten werden. Dadurch ist sichergestellt, dass die jeweiligen Lehrverantwortlichen (der Dekan für den Fachbereich, der jeweilige Studiendekan für den Studiengang und natürlich der jeweilige Dozent für seine Lehrveranstaltungen) auch die Verantwortung für die entsprechende Qualitätssicherung wahrnehmen. Das umfassende Evaluationssystem ermöglicht dabei eine entsprechende Rückmeldung. Diesbezüglich gilt es, die Auswertungsmöglichkeiten der Evaluationen (bei Sicherung des notwendigen Datenschutzes) weiter zu optimieren. Die von der Hochschule durchgeführten Studienabbrecherbefragungen haben ergeben, dass die wesentlichen Gründe für den Studienabbruch im mangelnden Studienerfolg, der Umorientierung auf eine Berufsausbildung sowie dem Wechsel des Studienortes in eine Großstadt begründet liegen.

Ferner verpflichtet sich die Hochschule zur stetigen Weiterentwicklung ihres Qualitätsmanagementsystems für den Bereich Lehre, verbunden mit der vollständigen Umsetzung der Empfehlungen aus dem Bologna-Dialogforum. Dazu sichert sie weiterhin ihre Mitwirkung am Netzwerk Qualitätssicherung der Thüringer Hochschulen mindestens mit dem gegenwärtigen personellen und sächlichen Umfang zu.

1.4 Weiterbildung und Lebenslanges Lernen

Die Anzahl der Studierenden in Weiterbildungsstudiengängen und berufsbegleitenden Studiengängen soll sich wie folgt entwickeln:

Studierende in Weiterbildungsstudiengängen (MA)	IST 2014	2016	2017	2018	2019
	34	30	30	30	30

Es wird mit einer Verstetigung der Anzahl Studierender in Weiterbildungsstudiengängen gerechnet, wenngleich das Angebot zusätzlicher Weiterbildungsstudiengänge geprüft wird.

1.5 Digitale Lehre

Die Hochschule Nordhausen wird die im Rahmen des Qualitätspakts Lehre eingeführte E-Learning-Plattform Ilias weiter ausbauen und eine Strategie entwickeln, mit der Dozenten zu einer zunehmenden Nutzung bestehender und weiterer Entwicklung neuer Lehrmethoden gewonnen werden können.

In der laufenden Förderperiode des Qualitätspakts Lehre bis August 2016 wurde und wird die Lernplattform im Rahmen zweier geförderter Vollzeitstellen aufgebaut und an die Bedürfnisse der Lehrenden angepasst. Besonderes Augenmerk liegt dabei auch auf Einführungsveranstaltungen, welche die Lernplattform den Dozenten näherbringen und ihre Möglichkeiten darstellen soll. Dabei wurden und werden Gestaltungsleistungen an der Plattform vielfach (noch) von den Mitarbeitern des sogenannten E-Teams erbracht, um den Lehrenden den Einstieg zu erleichtern. Im Rahmen der beantragten zweiten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre sollen die Lehrenden mehr in die Gestaltung der Nutzungsmöglichkeiten der Lernplattform einbezogen werden. Im Rahmen des Förderantrags wurde in diesem Zusammenhang der Bedarf auf eine Vollzeitstelle, die der technischen Umsetzung dient, heruntergefahren. Die fachliche Gestaltung soll zunehmend den Lehrenden mit übertragen werden, da nur so die fachinhaltlichen Notwendigkeiten umfassend in die Gestaltung einbezogen werden können. Parallel zur anlaufenden zweiten Förderperiode des Qualitätspakts Lehre im September 2016 soll in den beiden folgenden Jahren der Aufbau digitaler und digital unterstützter Lehrveranstaltungen erfolgen.

Vereinbarung 2: Ziel ist es, dass unter Nutzung der ggf. bis dahin an die Bedürfnisse der digitalen Lehre besser angepassten Lehrverpflichtungsverordnung innerhalb dieses Zeitraums 50 % der hauptamtlich Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen digital unterstützen bzw. Lehrveranstaltungen digital anbieten. Das Ministerium stellt hierfür ab 2017 einen jährlichen Betrag von 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung, dessen Auszahlung an folgende Meilensteine geknüpft ist:
- In 2017 wird ein Konzept zur Umsetzung o. g. Ziels erarbeitet.
- In 2018 wird mit der Umsetzung des Konzeptes begonnen.
- In 2019 erfolgt eine Evaluation.

2. Forschung

2.1 Profilbildung in der Forschung

Die Hochschule Nordhausen wird den Prozess ihrer Profilbildung in den Fachbereichen Ingenieurwissenschaften und Wirtschafts- und Sozialwissenschaften sowie in der fachbereichsübergreifenden Zusammenarbeit weiterführen und vertiefen. Dabei sollen vor allem die Forschungsschwerpunkte GreenTech, Management und Governance sowie Soziale und gesundheitliche Dienstleistungen ausgebaut werden.

Die Aktivitäten der Hochschulinstitute AUGUST-KRAMER-INSTITUT (AKI), Institut für regenerative Energietechnik (in.RET), Institut für Public Management und Governance (IPMG), Institut für Sozialmedizin, Rehabilitationswissenschaften und Versorgungsfor-

schung (ISRV) sowie Institut für Informatik, Automatisierung und Elektronik (IAE) tragen dazu bei, die Schwerpunktbildung im Bereich Forschung in der Außenwirkung deutlicher zu machen.

2.2 Forschungskooperationen

Die Hochschule Nordhausen intensiviert mit dem Ziel der Gründung eines energiebezogenen DLR-Instituts in Thüringen ihre Kooperation mit der TU Ilmenau und der FSU Jena. Bis Anfang 2016 soll zunächst eine gemeinsame Projektskizze erstellt werden, in der inhaltliche Eckpunkte und thematische Zuständigkeiten definiert werden. In 2017 soll dann die inhaltliche Arbeit durch die gemeinsame Antragstellung bei Landesprogrammen (z. B. Forschergruppen) aufgenommen und die Zusammenarbeit vertieft werden. Eine inhaltliche Vernetzung dieser Arbeitsgruppe(n) mit bestehenden DLR-Instituten ist anzustreben.

2.3 Beteiligung an Wettbewerbsverfahren/allgemeine Drittmittelakquise

Die Hochschule Nordhausen beteiligt sich aktiv an wissenschaftsgeleiteten Wettbewerben und wirbt weiterhin intensiv Drittmittel ein. Die Summe der Drittmittel soll sich am gegenwärtigen Stand orientieren und weiter auf hohem Niveau gehalten werden. Die Hochschulleitung gewährleistet weiterhin attraktive Rahmenbedingungen für drittmittelfinanzierte Forschung. Die Hochschule setzt sich in den Jahren 2016 bis 2019 zum Ziel, insgesamt 7,7 Millionen Euro Drittmittel einzunehmen.

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel[2] soll sich wie folgt entwickeln:

Drittmittel (in Mio. Euro)	**IST 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Zielwert	1,913	1,85	1,85	2,0	2,0
Basiswert		1,7	1,7	1,7	1,7
Mindestwert		1,5	1,5	1,5	1,5

Vereinbarung 3: Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 im Drittmittelbereich die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die eingenommenen Drittmittel die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 30 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 1.500.000 Euro p. a., entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

[2] Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Datengrundlage bilden die Angaben der Hochschulfinanzstatistik.

Die Hochschule verpflichtet sich, auch weiterhin mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) am EU-Referentennetzwerk mitzuarbeiten.

2.4 Wissens- und Technologietransfer, Existenzgründungen

Die Hochschule Nordhausen fördert Gründungsaktivitäten, indem sie sich an der Fortführung und dem Ausbau des Thüringer Hochschulgründernetzwerkes beteiligt. Der Schwerpunkt der Gründungsförderung liegt in der Identifikation von Gründungspotenzialen direkt und spezifisch an der jeweiligen Hochschule zur Stärkung des Innovationsstandortes Thüringen. Den größten Stellenwert nimmt die direkte Betreuung von Gründern und Gründerteams in Form der Beratung ein. Für den Zeitraum 2016 bis 2019 sind zudem erweiterte Zielstellungen formuliert: Etablierung eines systematischen Ideenscoutings und Ideentransfers, die stärkere Einbeziehung der Zielgruppe der Alumni als Leitbilder für das junge Unternehmertum, die Einbindung zusätzlicher Gründungsbotschafter aus den einzelnen Fachbereichen, den Einsatz sozialer Medien zur hochschulübergreifenden Vernetzung, die Unterstützung der Gründungsforschung sowie die Entwicklung nachhaltiger Strukturen zur Gewährleistung eines dauerhaften Gründerservices, z. B. in Form eines Vereins.

Dabei kann eine Existenzgründung auf verschiedenen Wegen erfolgen, wie z. B. Unternehmensnachfolge, Aufbau eines neuen Unternehmens mit innovativer Gründungsidee (Entrepreneur) oder die Entwicklung eines neuen Geschäftsfeldes in einem bestehenden Unternehmen mit dem Ziel der Ausgründung (Intrepreneur).

Die Hochschule Nordhausen hält Beratungsangebote für Mitarbeiter und Studierende vor, die Wege zur eigenen Unternehmensgründung aufzeigen.

3. Personalstruktur und Personalentwicklung

Die Hochschule Nordhausen muss zum Erhalt von Forschung und Lehre für den wissenschaftlichen Nachwuchs attraktiv sein und Perspektiven aufzeigen. Insbesondere planungssichere Wissenschaftskarrieren und die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft sind wichtige Ziele.

3.1 Gute Arbeit an den Hochschulen/Entwicklung der Personalstruktur

Befristungen von Beschäftigungsverhältnissen für das wissenschaftliche und künstlerische sowie das nichtwissenschaftliche Personal werden so bemessen, dass Qualifikationsziele im Rahmen der Befristungszeit erreicht werden können und Laufzeiten von Drittmittelprojekten ausgeschöpft werden. Von Befristungen wird nur insoweit Gebrauch gemacht, als dies zwingend erforderlich ist, um die Innovationsfähigkeit, Flexibilität und Handlungsfähigkeit des Wissenschaftsbetriebs zu sichern und die kontinuierliche Förderung des immer neu zu gewinnenden wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses zu ermöglichen. Die „Leitlinien für die Ausgestaltung befristeter Beschäftigungsverhältnisse mit wissenschaftlichem und künstlerischem Personal“ der Hochschulrektorenkonferenz vom 24. April 2012 werden berücksichtigt und umgesetzt.

An der Hochschule Nordhausen wird in den folgenden vier Berufsfeldern je ein Ausbildungsplatz vorgehalten:

- Elektriker für Geräte und Systeme,
- Kaufmann für Büromanagement,
- Fachangestellter für Medien- und Informationsdienste (Fachrichtung Bibliothek),
- Fachinformatiker für Systemintegration.

Zurzeit besteht nur ein Ausbildungsverhältnis im Beruf der Kauffrau für Büromanagement, da in Thüringen ein Mangel an Auszubildenden vorherrscht. Die Hochschule tritt unter den gegebenen Rahmenbedingungen nicht in Konkurrenz zu Ausbildungsangeboten der ortsansässigen Unternehmen. Das bedeutet, dass die Hochschule in nicht akademischen Berufen in den kommenden Jahren nur für den eigenen Bedarf ausbildet.

Das Land hat die Grundfinanzierung der Hochschule um 500.000 Euro ab dem Jahr 2016 aufgestockt. Land und Hochschule sind sich einig, dass diese Mittel vorrangig zur Verbesserung der Betreuungssituation an der Hochschule verwendet werden. Die Hochschule möchte damit insbesondere zusätzliche Personalmaßnahmen finanzieren.

Stichtag	Personal	Professoren	sonstiges hauptberufliches wissenschaftliches und künstlerisches Personal[3]	Verwaltungs-, technisches und sonstiges Personal	Gesamt
01.12.2014	gesamt	46,5	66,0	66,5	179,0
	drittmittelfinanziert	3,5	29,5	6,0	39,0
01.12.2019	gesamt	52,0	70,0	60,0	182,0
	drittmittelfinanziert	3,0	30,0	6,0	39,0

3.2 Personalentwicklung

Die Hochschule Nordhausen strebt eine international ausgerichtete Personalentwicklung an, die die Gleichstellung von Mann und Frau gewährleistet. Die Hochschule Nordhausen wird in ihren Stellenausschreibungen das Geschlecht, das in dem jeweiligen Bereich unterrepräsentiert ist, ausdrücklich ermutigen, sich auf die Ausschreibungen zu bewerben. Sie strebt außerdem an, Berufungskommissionen paritätisch zu besetzen.
Die Hochschule Nordhausen ergreift folgende Maßnahmen zur verbesserten Karriereplanung: Beratungsangebote, Mentoring, Vermittlung von Schlüsselqualifikationen.

Vereinbarung 4: Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, bis zum IV. Quartal 2016 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Das Ministerium stellt hierfür im Jahr 2016 einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

[3] ohne wissenschaftliche Hilfskräfte und Lehrbeauftragte

3.3 Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses

Die Hochschule Nordhausen wird ihr hochschulinternes Förderprogramm für Nachwuchswissenschaftler aufrechterhalten. Dafür stellt die Hochschule sechs Stellen (50 %) nach einem geeigneten Auswahlverfahren den Fachbereichen zur Verfügung. Die Hochschule strebt an, jährlich eine kooperative Promotion je Fachbereich erfolgreich zum Abschluss zu bringen.

Die Hochschule wird aktiv in dem vorgesehenen Netzwerk Kooperative Promotionen mitarbeiten.

Die im Vereinbarungsbudget der Hochschule für kooperative Promotionen enthaltenen Mittel wird die Hochschule auch weiter in vollem Umfang für diesen Zweck verwenden. Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, in den Jahren 2016 bis 2019 insgesamt vier halbe Stellen zur Weiterqualifizierung wissenschaftlicher Mitarbeiter bereitzustellen.

4. Internationalisierung

Die Hochschule Nordhausen wird die Internationalisierung fortsetzen und intensivieren. Der Anteil ausländischer Studierender an der Gesamtzahl der Studierenden soll sich erhöhen. Die Hochschule Nordhausen wird weitere Maßnahmen für die Integration ausländischer Studierender ergreifen sowie internationale und interkulturelle Lehr- und Studienangebote bereitstellen.

Die Internationalisierungsstrategie der Hochschule Nordhausen stellt „Internationalisation@Home“ und die Ermöglichung internationaler Erfahrungen für alle Hochschulmitglieder in den Vordergrund. Die Zahl der an Mobilitätsmaßnahmen teilnehmenden Studierenden, Lehrenden und weiteren Mitarbeiter soll sich erhöhen. Die Zahl der internationalen Gastlehrenden, die an der Hochschule Nordhausen Lehrangebote für alle Studierende bereitstellen, soll auf dem anerkannt hohen Niveau gehalten werden.

4.1 Internationalisierung in Studium und Lehre

Die Hochschule Nordhausen setzt sich eine Bildungsausländerquote der Studierenden von 1,5 % zum Ziel. Die Hochschule Nordhausen wird sich darüber hinaus bemühen, den Anteil der „outgoing students“ zu erhöhen sowie den internationalen Lehrenden- und Personalaustausch auf dem erreichten hohen Niveau zu halten.

Die Hochschule Nordhausen verfolgt das Ziel, dass 50 Studierende der Hochschule Nordhausen pro Studienjahr einen temporären Studienaufenthalt von mindestens einem Semester im Ausland oder ein Auslandspraktikum von mindestens zwei Monaten absolvieren.

Die Hochschule Nordhausen verfolgt das Ziel, dass mindestens 20 Lehrende aus dem Ausland pro Studienjahr einen temporären Gastlehraufenthalt an der Hochschule Nordhausen durchführen.

Vereinbarung 5: Die Hochschule Nordhausen führt ein zwei+zwei-Studienprogramm mit der Hebei University of Technology durch, bei dem pro Jahr mindestens zehn weitere chinesische Studierende ihr Ingenieurstudium an der Hochschule Nordhausen fortsetzen. Im Rahmen der „Internationalisation@Home“ wird die Hochschule Nordhausen jedes Jahr eine internationale Projektwoche durchführen, bei der mindestens 20 ausländische Gastdozenten lehren. Hierfür stellt das Ministerium jährlich 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

4.2 Internationalisierung in der Forschung

Die Hochschule Nordhausen will sich in ihren profilgebenden Forschungsfeldern international platzieren und an der grenzüberschreitenden Mobilität von Wissenschaftlern adäquat teilhaben. Die Hochschule strebt den Forschungsaufenthalt zweier ausländischer Gastwissenschaftler während der Laufzeit dieser Vereinbarung an und wird für besagte Aufenthalte die notwendigen räumlichen Kapazitäten bereitstellen. Besonderes Gewicht kommt dabei der Mitwirkung am Europäischen Forschungsraum und der Beteiligung an Horizont 2020 zu.

5. Verbesserung der Chancengleichheit und der Familienfreundlichkeit

Die Hochschule Nordhausen bekennt sich zur Gleichberechtigung der Geschlechter und zur bewussten Förderung von Frauen im Wissenschaftsbereich. Eine deutlich verbesserte Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird für alle Beschäftigten angestrebt. Die Hochschule Nordhausen wird ihr Konzept zur Diversität weiterentwickeln.

5.1 Gleichstellung und Diversity

Das Gleichstellungskonzept der Hochschule Nordhausen wird fortgeschrieben und umgesetzt. Es enthält konkrete Ziel- und Zeitvorgaben und Festlegungen zu personellen, organisatorischen und fortbildenden Maßnahmen, mit denen die Frauenanteile auf allen Ebenen sowie auf allen Führungs- und Entscheidungspositionen in unterrepräsentierten Bereichen erhöht werden, bis eine paritätische Besetzung erreicht ist. Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, auch weiterhin mindestens mit der bislang vereinbarten Kapazität (finanzielle und personelle Ressourcen) im Thüringer Kompetenznetzwerk Gleichstellung (TKG) mitzuarbeiten. Ferner beabsichtigt die Hochschule, Diversity verstärkt in der Lehre zu implementieren. Dabei soll sowohl bei Lehrenden als auch Studierenden die Fähigkeit entwickelt werden, gesellschaftliche und individuelle Vielfaltskriterien in den Fachkulturen in ihren befördernden aber auch behindernden Dimensionen zu erkennen. Die Hochschulleitung stellt Chancengleichheit sicher, indem aktives Recruiting und faire Berufungs- und Auswahlverfahren bei der Besetzung von Professuren durchgeführt werden. Mit diesen Unterstützungsmaßnahmen soll sichergestellt werden, dass 30 – 50 % der zu besetzenden Professorenstellen mit Frauen besetzt werden können.

Vereinbarung 6 a): Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2019 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert 50 %. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.
Vereinbarung 6 b): Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel der Hochschule, ein Geschlechterverhältnis von je 50 % im Bereich der kooperativen Promotionen zu schaffen. Hierfür stellt das Ministerium jährlich 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

5.2 Verbesserung der Situation von Personen mit Behinderung und chronisch Kranker

Die Hochschule Nordhausen wird die UN-Behindertenrechtskonvention in ihrem Bereich umsetzen und sich in besonderem Maße um die Belange der Studierenden und Beschäftigten mit Behinderung bemühen, um ihnen durch geeignete Maßnahmen die gleichberechtigte Teilhabe am Leben in der Hochschule zu ermöglichen. Die Hochschule Nordhausen wird bis Ende 2018 Maßnahmenpläne zur vollständigen Inklusion behinderter Studierender im Studium einschließlich der Studienaufnahme und des Prüfungswesens erstellen.

5.3 Entwicklung und Umsetzung familienfreundlicher Strukturen

Die Hochschule Nordhausen fördert familiengerechte Hochschulstrukturen und verfolgt deshalb folgende Ziele und Maßnahmen: Die Hochschule Nordhausen schafft flexible und familiengerechte Studien- und Arbeitsbedingungen für Studierende bzw. Beschäftigte. Hierzu wird bis Ende 2017 ein Konzept zur weiterführenden Vereinbarung von Studium/Arbeit und Kind entwickelt.

6. Hochschulstruktur und Kooperationen im Verwaltungs- und Dienstleistungsbereich

6.1 Angestrebte Änderungen der Hochschulstruktur

Das Modell des Rates der Hochschule, der als ein erweiterter Senat sowohl interne wie auch externe Kompetenzen in einem Gremium vereint, soll fortgeführt werden.

Die Hochschule Nordhausen wird bis Juni 2016 mit ihren Fachbereichen eigene ZLV abschließen und darüber das Ministerium unterrichten.

6.2 Hochschulübergreifende Kooperationen

Die Hochschule Nordhausen realisiert die Einbindung in die thüringenweiten Hochschulkooperationen in den Bereichen Rechenzentren, Hochschulbibliotheken und Enterprise-Resource-Planning (ERP). Ebenso wird eine standortbezogene Kooperation mit der örtlichen Arbeitsagentur vereinbart, um gezielter den Übergang von Hochschule zum Berufseinstieg zu unterstützen. Weiterhin wird die Möglichkeit einer standortbezogenen Kooperation mit den Hochschulverwaltungen der anderen Hochschulen geprüft.

Die Hochschule verpflichtet sich, an den Vernetzungsaktivitäten der Thüringer Hochschulen

- Messeverbund,
- Gründernetzwerk,
- Netzwerk Gleichstellung/Genderkompetenzzentrum und
- Patentwesen

mitzuarbeiten. Die Mittel hierfür erhält jeweils die koordinierende Hochschule zur Bewirtschaftung zugewiesen. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

7. Sonstige hochschulspezifische Festlegungen

Der Hochschule Nordhausen ist das Staatliche Studienkolleg als Einrichtung zugeordnet, welche Serviceleistungen bzgl. der Vorbereitung des Hochschulzuganges von ausländischen Studienbewerbern für alle Thüringer Hochschulen erbringt. Es verfügt im Rahmen seiner Finanzausstattung über die nachfolgend dargestellten Ausbildungskapazitäten.

Aufnahme von Studierenden insgesamt pro Jahr	**IST 2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Zielwert	220	220	220	220	220

Das Staatliche Studienkolleg unterstützt die Fachbereiche der Hochschule Nordhausen bei der Anbahnung und Realisierung von Projekten mit ausländischen Hochschulen.

Der Hochschule Nordhausen wird für den Betrieb des Staatlichen Studienkollegs ein Sonderzuschuss in nachstehend bezifferter Höhe zugewiesen, der im Vereinbarungsbudget enthalten ist:

Sonderzuschuss	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**
Staatliches Studienkolleg	1.100.000 €	1.100.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €

IV. Hochschulbau und Großinvestitionen

Das Land verpflichtet sich, die begonnenen Baumaßnahmen der Hochschule Nordhausen abzuschließen.

Im Zeitraum bis zum Jahr 2019 werden folgende Baumaßnahmen begonnen bzw. realisiert:

- energetische Sanierung von Fassade und Dach sowie haustechnische Sanierung und barrierefreie Erschließung von Gebäude 19 (5.600.000 Euro)
- Weiterentwicklung der Fernmeldeanlagen sowie der informationstechnischen Anlagen (2.707.000 Euro)
- Optimierung der Wärmeversorgung der Hochschule Nordhausen (2.009.000 Euro) bzw. Erneuerung der Heizzentralen in den Gebäuden (1.500.000 Euro), sofern das Vorhaben als EFRE-Maßnahme in der Prioritätsachse 1 des Operationellen Programms Thüringen EFRE 2014 – 2020 gefördert und aus Kapitel 1825 des Einzelplans 18 des Landeshaushaltes oder aus Eigenmitteln der Hochschule kofinanziert wird.

Zudem wird der Ersatzneubau von Gebäude 32 sowie Gebäude 19 im Zuge der Sanierung mit Geräten und Ausrüstungsgegenständen ausgestattet.

Bau- und Investitionsvorhaben (z. B. Anschaffungen von Großgeräten) mit überregionaler Bedeutung nach Art. 91b GG werden unter dem Vorbehalt der Mittelverfügbarkeit durch das Land gefördert.

Mittel für den Bauunterhalt werden entsprechend Ziffer 6.2 der Rahmenvereinbarung zur Verfügung gestellt.

V. Hochschulfinanzierung des Landes

Das Vereinbarungsbudget der Hochschule Nordhausen beträgt im Jahr 2016 10.688.600 Euro und steigt in den Folgejahren wie in der folgenden Tabelle dargestellt an. Es wird in ein Grundbudget (90 %) und ein Leistungsbudget (10 %) aufgeteilt.

2016	2017	2018	2019
10.688.600 €	11.097.900 €	11.541.100 €	11.951.800 €

1. Grundbudget

IST 2015	2016	2017	2018	2019
9.798.686 €	9.619.700 €	9.988.100 €	10.387.000 €	10.756.600 €

Verfügungsfonds des Präsidenten
Die Mittel des Verfügungsfonds dienen der Aufwandsentschädigung für Repräsentationsaufgaben, die in unmittelbarem Zusammenhang mit dienstlichen Aufgaben und Verpflichtungen stehen. Die genaue Höhe wird in den jährlichen Zuweisungsschreiben festgelegt.

Enterprise-Resource-Planning (ERP)-System
Die Hochschule führt in Kooperation mit den anderen Thüringer Hochschulen zum 1. Januar 2018 ein neues ERP-System ein. Die Koordinierung, Umsetzung und finanzielle Abwicklung des Gesamtvorhabens obliegt dem Kompetenzzentrum an der FSU Jena. Diesem werden die erforderlichen Mittel nach Abstimmung im Lenkungsausschuss auf Antrag vom Ministerium zugewiesen. Die Zuweisung der Mittel erfolgt zu Lasten der einzelnen Hochschulbudgets entsprechend dem Anteil am gesamten Vereinbarungsbudget. Näheres wird in den Zuweisungsschreiben geregelt.

Bewirtschaftungsmittel
Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule Nordhausen genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im o. g. Vereinbarungsbudget enthalten:

2016	2017	2018	2019
648.963 €	667.504 €	687.900 €	708.296 €

Versorgungsausgaben
Zur Deckung der Versorgungsausgaben erfolgt ein Ausgleich zwischen den Hochschulen zu Beginn eines jeden Haushaltsjahres auf der Basis der gemeinsam abgestimmten Vorausberechnung.

Die Ausgleichsbeträge für die Hochschule Nordhausen belaufen sich auf:

2016	2017	2018	2019
-138.869 €	113.783 €	89.417 €	49.553 €

Unterschreiten die Ausgaben der Hochschule den Planungsansatz, wird die Einsparung der Versorgungsreserve zugeführt. Überschreiten die Ausgaben einer Hochschule den Ansatz, werden vom Land zur Deckung zusätzliche Mittel aus der Versorgungsreserve zur Verfügung gestellt, soweit diese nicht für den Versorgungslastenausgleich benötigt werden. Näheres regelt das Zuweisungsschreiben.

2. Leistungsbudget

Entsprechend der oben getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

Leistungsvereinbarungen	**Anteil Leistungstungs-budget**	**2016** (in Euro)	**2017** (in Euro)	**2018** (in Euro)	**2019** (in Euro)
Vereinbarung 1 Studierende in der Regelstudienzeit	30 %	320.670	332.940	346.230	358.560
Vereinbarung 2 Digitale Lehre	20 %	0	221.960	230.820	239.040
Vereinbarung 3 Drittmittel	30 %	320.670	332.940	346.230	358.560
Vereinbarung 4 Personalentwicklungs-konzept	20 %	213.780	0	0	0
Vereinbarung 5 Internationalisierungs-maßnahmen	10 %	106.890	110.980	115.410	119.520
Vereinbarung 6 a) Frauenanteil bei Neubesetzung von Professuren	5 %	53.445	55.490	57.705	59.760
Vereinbarung 6 b) Frauenanteil an kooperativen Promotionen	5 %	53.445	55.490	57.705	59.760
Insgesamt	**100 %**	**1.068.900**	**1.109.800**	**1.154.100**	**1.195.200**

Werden die vereinbarten Ziele nicht erreicht, so erfolgt eine Verrechnung der Mittelkürzung mit dem Zuschuss des Folgejahres. Die einbehaltenen Mittel werden dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt.

3. Weitere Landesmittel

Darüber hinaus stellt das Land der Hochschule im zentralen Budget insbesondere Mittel für folgende Zwecke zur Verfügung:

- Graduiertenförderung
- Kofinanzierung Bund-Länder-Programme

Zur Unterstützung besonderer Entwicklungsvorhaben können außerdem Mittel aus dem Strategiebudget zur Verfügung gestellt werden. Näheres regeln Hochschule und Ministerium in einer gesonderten Vereinbarung im Einzelfall.

4. Bereitstellung von Mitteln aus dem HSP 2020

Die Hochschule Nordhausen erhält in den Jahren 2016 bis 2019 Mittel aus dem Hochschulpakt 2020 in folgender Höhe:

2016	2017	2018	2019
1.865.036 €	726.889 €	556.889 €	458.889 €

In den Jahren 2017, 2018 und 2019 stehen dem Hochschulbereich über die in der Tabelle ausgewiesenen Beträge hinaus noch folgende Jahresbeträge zur Verfügung:

2017: 23 Mio. Euro
2018: 16 Mio. Euro
2019: 13 Mio. Euro.

Die Bereitstellung der Mittel in der o. g. Höhe steht unter dem Vorbehalt des Erreichens der in der KMK-Prognose für Thüringen in den Jahren 2016 bis 2019 ausgewiesenen Zahl der Studienanfänger im 1. Hochschulsemester. Die konkrete Bereitstellung und Verteilung dieser Mittel wird bis Ende 2016 gesondert vereinbart.

Die Vereinbarung vom 3. September 2014 gilt hinsichtlich der in Ziffer I und II – zur Verwendung von HSP 2020 Mitteln für hochschulspezifische Entwicklungs- und Profilierungsprojekte getroffenen Festlegungen – bis zum Ende des für diese Maßnahmen vereinbarten Zeitraums unverändert fort.

5. Stellenplan (einschließlich Staatliches Studienkolleg)

Besoldungs-/Entgeltgruppe	Ansatz 2015	Ansatz 2019
W 3	8	9
W 2	39	43
W 1	0	0
A 16	0	0
A 15	1	1
A 14	2	2
A 13 hD	0	0
A 13 gD	0	0
A 12	1	1
A 11	1	1
A 10	1	1
A 9 hD	0	0
A 9 gD	0	0
A 8	0	0
A 7	0	0
Zwischensumme Beamte	53	58

E 15	0	0
E 14	1	1
E 13Ü	2	2
E 13	10	10
E 12	1	1
E 11	19	19
E 10	3	3
E 9	10	10
E 8	4	4
E 7	0	0
E 6	15	15
E 5	4	4
E 4	2	2
E 3	0	0
Zwischensumme Beschäftigte	71	71
Insgesamt	124	129
Auszubildende	4	4

VI. Berichterstattung und Hochschulcontrolling

Die Hochschule wird dem Ministerium jährlich spätestens zum 31. Mai über den Stand der Zielerreichung zum 31. Dezember des Vorjahres im Rahmen des Jahresberichts nach § 9 ThürHG berichten.

Ferner wird die Hochschule dem Ministerium den geprüften Jahresabschluss bis spätestens zum 31. Mai des Folgejahres zur verwaltungsmäßigen Prüfung vorlegen.

Das Controlling der Hochschule Nordhausen widmet sich in erster Linie den Bereichen der Finanzplanung, -steuerung und -überwachung. Als zentrales Element dient hierbei das automatisierte Finanzreporting, welches eine Budgetüberwachung in Echtzeit ermöglicht und der Generierung verschiedener Finanzberichte auf unterschiedlichen Ebenen dient. Abgeleitet hieraus erfolgt die kontinuierliche Fortschreibung und Anpassung der Struktur- und Entwicklungsplanung der Hochschule.

Momentan im Aufbau befindlich soll die interne Kostenrechnung künftig weitere Impulse für eine monetäre Hochschulsteuerung liefern.

VII. Schlussbestimmungen

1. Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2019.

2. Die in dieser Vereinbarung genannten Ziele und Leistungen werden gemäß § 12 Abs. 1 ThürHG im III. Quartal 2017 überprüft und dann ggf. für die Jahre 2018 und 2019 im Einvernehmen zwischen Ministerium und Hochschule angepasst. Dies gilt insbesondere dann, wenn und soweit einzelne Vereinbarungen für die Jahre 2018 und 2019 noch nicht mit konkreten Zielen oder Maßnahmen untersetzt worden sind, etwa weil die Jahre 2016 und 2017 zur Konzeptentwicklung dienen.

3. Bei einer wesentlichen Veränderung der Rahmenbedingungen oder der dieser Vereinbarung zugrunde liegenden Annahmen kann diese nach entsprechenden Verhandlungen den geänderten Verhältnissen angepasst werden. § 12 Abs. 4 ThürHG bleibt unberührt.

4. Die in dieser Vereinbarung genannten Leistungen des Landes stehen unter Haushaltsvorbehalt.

5. Soweit ein vereinbartes Ziel nicht erreicht wird, sind von der Hochschule die dafür ausschlaggebenden Gründe anzugeben. Die Hochschule hat nachzuweisen, dass sie notwendige und geeignete Handlungen zur Zielerreichung vorgenommen hat. Soweit ein Ziel aus von der Hochschule nicht zu vertretenden Gründen nicht erreicht worden ist, kann das Ministerium auf die Rückforderung/Verrechnung bereits zugewiesener Mittel verzichten. Dabei wird das Ministerium auch die Erfüllung der anderen Ziele bewerten.

Anlage
Studienangebot der Hochschule Nordhausen

Erfurt, den 21.1.2016

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident der
Hochschule Nordhausen

Anlage – Studienangebot der Hochschule Nordhausen

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengang	Abschluss	RSZ
Öffentliche Betriebswirtschaft/Public Management	Bachelor	7
Betriebswirtschaftslehre/Business Administration	Bachelor	6
Internationale Betriebswirtschaft/International Business	Bachelor	6
Sozialmanagement	Bachelor	7
Gesundheits- und Sozialwesen/Health and Social Services	Bachelor	7
Heilpädagogik/Inclusive Studies	Bachelor	7
Public Management & Governance	Master	3
Innovations- und Change-Management	Master	4
Therapeutische Soziale Arbeit	Master	3
Systemische Beratung (weiterbildend)	Master	5
Transdisziplinäre Frühförderung (weiterbildend)	Master	6

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Abschluss	RSZ
Umwelt- und Recyclingtechnik	Bachelor	7
Regenerative Energietechnik	Bachelor	7
Geotechnik	Bachelor	7
Automation and Electronics Engineering	Bachelor	7
Internet – Technology and Applications	Bachelor	7
Wirtschaftsingenieurwesen für Nachhaltige Technologien	Bachelor	7
Wirtschaftsingenieurwesen	Master	3
Systems Engineering	Master	3
Energetisch-Ökologischer Stadtumbau	Master	3

Ergänzung des Angebots von Studiengängen ab Wintersemester 2016/2017

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Abschluss	RSZ
Maschinenbau	Bachelor	7
Elektrotechnik	Bachelor	7
Informatik	Bachelor	7

Änderung des Angebots von Studiengängen ab Wintersemester 2018/2019

Fachbereich Ingenieurwissenschaften

Studiengang	Abschluss	RSZ
Energiesysteme	Master	3
Mechatronik	Master	3
Renewable Energy Systems	Master	3
~~Systems Engineering~~	~~Master~~	~~3~~

Ergänzung des Angebots von Studiengängen ab Wintersemester 2020/2021

Fachbereich Wirtschafts- und Sozialwissenschaften

Studiengang	Abschluss	RSZ
Digitales Produktmanagement/ Digital Product Management	Bachelor	7
Gedenkstättenarbeit und Menschenrechtsbildung in sozialen Berufen (weiterbildend)	Master	6

Hochschule Nordhausen
University of Applied Sciences

Freistaat Thüringen
Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Änderung und Verlängerung der

ZIEL- UND LEISTUNGSVEREINBARUNG

für die Jahre 2016 bis 2019

zwischen dem

Thüringer Ministerium für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft (TMWWDG)

und der

Hochschule Nordhausen (HSN)

Das Thüringer Ministerium für Wirtschaft, Wissenschaft und Digitale Gesellschaft und die Hochschule Nordhausen vereinbaren auf der Grundlage der Änderung der Rahmenvereinbarung IV zwischen der Thüringer Landesregierung und den Hochschulen vom 26. September 2018 die „Ziel- und Leistungsvereinbarung für die Jahre 2016 bis 2019" vom 21. Januar 2016 wie folgt zu ändern und bis zum 31. Dezember 2020 zu verlängern:

1. Änderungen im Abschnitt III. Entwicklungs- und Leistungsziele der Hochschule Nordhausen

a) Vereinbarung 1 enthält folgende Fassung:

Die Hochschule Nordhausen plant mit folgenden Zahlen für Studierende in der Regelstudienzeit:

Studierende in der Regelstudienzeit	**IST 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Bachelorstudiengänge	1.568	1.570	1.570	1.600	1.600	1.600
Masterstudiengänge	229	230	230	300	300	300
Zielwert	1.797	1.800	1.800	1.900	1.900	1.900
Basiswert		1.700	1.700	1.700	1.700	1.700
Mindestwert		1.500	1.500	1.500	1.500	1.500

Vereinbarung 1: Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die Zahl der Studierenden in der Regelstudienzeit die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 30 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 1.500 Studierenden in der Regelstudienzeit, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

b) Vereinbarung 2 erhält folgende Fassung:

In Bezug auf die Digitale Lehre verfolgt die Hochschule Nordhausen folgende Ziele:

Vereinbarung 2: Ziel ist es, dass unter Nutzung der ggf. bis dahin an die Bedürfnisse der digitalen Lehre besser angepassten Lehrverpflichtungsverordnung innerhalb dieses Zeitraums 50% der hauptamtlich Lehrenden ihre Lehrveranstaltungen digital unterstützen bzw. Lehrveranstaltungen digital anbieten. Das Ministerium stellt hierfür ab 2017 einen jährlichen Betrag von 20% des Leistungsbudgets zur Verfügung, dessen Auszahlung an folgende Meilensteine geknüpft ist:

- In 2017 wird ein Konzept zur Umsetzung des o.g. Ziels erarbeitet.
- In 2018 wird mit der Umsetzung des Konzepts begonnen.
- In 2019 wird das o.g. Konzept auf die Nutzung der Lernplattform Moodle umgearbeitet und der Übergang zur E-Learning-Plattform Moodle abgeschlossen.
- In 2020 erfolgt eine Evaluation der Nutzung der neuen E-Learning-Plattform.

c) Vereinbarung 3 enthält folgende Fassung:

Die Höhe der eingenommenen Drittmittel[1] soll sich wie folgt entwickeln:

Drittmittel (in Mio. Euro)	**IST 2014**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Zielwert	1,913	1,85	1,85	2,0	2,0	2,0
Basiswert		1,7	1,7	1,7	1,7	1,7
Mindestwert		1,5	1,5	1,5	1,5	1,5

Vereinbarung 3: Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 im Drittmittelbereich die in der oben stehenden Tabelle aufgeführten Zielwerte. Wenn die eingenommenen Drittmittel die der obigen Tabelle zu entnehmenden Basiswerte erreichen oder übersteigen, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 30 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl unter dem Mindestwert von 1.500.000 Euro p. a., entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.

[1] Drittmittel sind Mittel, die zur Förderung von Forschung und Entwicklung sowie des wissenschaftlichen Nachwuchses und der Lehre zusätzlich zum regulären Hochschulhaushalt (Grundausstattung) von öffentlichen oder privaten Stellen eingeworben werden. Drittmittel können der Hochschule selbst, einer ihrer Einrichtungen (z. B. Fakultäten, Fachbereiche, Institute) oder einzelnen Wissenschaftlern im Hauptamt zur Verfügung gestellt werden. Datengrundlage bilden die Angaben der Hochschulfinanzstatistik.

d) Vereinbarung 4 enthält folgende Fassung:

Vereinbarung 4: Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, bis zum IV. Quartal 2016 ein Personalentwicklungskonzept vorzulegen. Das Ministerium stellt hierfür im Jahr 2016 einen Anteil von 20 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

e) Vereinbarung 5 enthält folgende Fassung:

Vereinbarung 5: Die Hochschule Nordhausen führt ein zwei+ zwei-Studienprogramm mit der Hebei University of Technology durch, bei dem pro Jahr mindestens zehn weitere chinesische Studierende ihr Ingenieurstudium an der Hochschule Nordhausen fortsetzen. Im Rahmen der „Internationalisation@Home" wird die Hochschule Nordhausen jedes Jahr eine internationale Projektwoche durchführen, bei der mindestens 20 ausländische Gastdozenten lehren. Hierfür stellt das Ministerium jährlich 10 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

f) Vereinbarung 6 enthält folgende Fassung:

Vereinbarung 6 a): Die Hochschule Nordhausen setzt sich für die Jahre 2016 bis 2020 für den Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Zielwert 50 %. Wenn der Frauenanteil bei der Neubesetzung von Professuren im Dreijahres-Durchschnitt den Basiswert 30 % erreicht oder übersteigt, erhält die Hochschule Nordhausen jeweils einen Anteil von 5 % des Leistungsbudgets. Liegt die Zahl im Dreijahres-Durchschnitt unter dem Mindestwert 25 %, entfällt dieser Anteil. Zwischenwerte werden interpoliert.
Vereinbarung 6 b): Darüber hinaus ist es erklärtes Ziel der Hochschule, ein Geschlechterverhältnis von je 50 % im Bereich der kooperativen Promotionen zu schaffen. Hierfür stellt das Ministerium jährlich 5 % des Leistungsbudgets zur Verfügung.

g) Das Staatliche Studienkolleg Nordhausen verfügt im Rahmen seiner Finanzausstattung über die nachfolgend dargestellten Ausbildungskapazitäten.

Aufnahme von Studierenden insgesamt pro Jahr	**IST 2015**	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Zielwert	220	220	220	220	220	220

h) Der Hochschule Nordhausen wird für den Betrieb des Staatlichen Studienkollegs ein Sonderzuschuss in nachstehend bezifferter Höhe zugewiesen, der im Vereinbarungsbudget enthalten ist:

Sonderzuschuss	**2016**	**2017**	**2018**	**2019**	**2020**
Staatliches Studienkolleg	1.100.000 €	1.100.000 €	1.150.000 €	1.150.000 €	1.200.00

i) In Ziffer 6.2 wird folgender Absatz angefügt:

Die Hochschule Nordhausen verpflichtet sich, gemeinsam mit der TU Ilmenau, der BU Weimar, der FH Erfurt, der EAH Jena und der Hochschule Schmalkalden zur aktiven Teilnahme an der Allianz Thüringer Ingenieurwissenschaften. Sie wird sich an der im Konzeptpapier zur Thüringer Allianz Ingenieurwissenschaften vom 26.04.2019 vorgesehenen gemeinsamen wissenschaftlichen Einrichtung nach § 42 Abs. 4 ThürHG beteiligen, im Vorstand der Allianz vertreten sein und insbesondere in den Arbeitsgruppen „Forschung", „Studium und Lehre" und „Marketing" sowie in den jeweiligen Handlungsfeldern mitwirken, um im Rahmen der strategischen Zusammenarbeit der die Allianz bildenden Hochschulen – auch unter Einbeziehung der Wirtschaft sowie von Forschungseinrichtungen - die vom Wissenschaftsrat empfohlene Weiterentwicklung der Ingenieurwissenschaften in Thüringen zu befördern und voranzutreiben. Die Hochschule verpflichtet sich, ihren Anteil für die notwendige Ressourcenausstattung der Allianz zu tragen.

2. Änderungen im Abschnitt V. Hochschulfinanzierung des Landes

a) Die Tabelle zum Vereinbarungsbudget der Hochschule Nordhausen enthält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
10.688.600 €	11.097.900 €	11.541.100 €	11.951.800 €	12.471.300 €

b) Die Tabelle zum Grundbudget der Hochschule Nordhausen enthält folgende Fassung:

IST 2015	2016	2017	2018	2019	2020
9.798.686 €	9.619.700 €	9.988.100 €	10.387.000 €	10.756.600 €	11.224.200 €

c) Die Mittel zur Bewirtschaftung der von der Hochschule Nordhausen genutzten Gebäude sind in folgender Höhe im o. g. Vereinbarungsbudget enthalten:

2016	2017	2018	2019	2020
648.963 €	667.504 €	687.900 €	708.296 €	729.619 €

d) Entsprechend der oben getroffenen Vereinbarungen werden die Mittel aus dem Leistungsbudget wie folgt für die genannten Zwecke zur Verfügung gestellt:

Leistungsvereinbarungen	Anteil Leistungstungsbudget	2016 (in Euro)	2017 (in Euro)	2018 (in Euro)	2019 (in Euro)	2020 (in Euro)
Vereinbarung 1 Studierende in der Regelstudienzeit	30 %	320.670	332.940	346.230	358.560	374.130
Vereinbarung 2 Digitale Lehre	20 %	0	221.960	230.820	239.040	249.420
Vereinbarung 3 Drittmittel	30 %	320.670	332.940	346.230	358.560	374.130
Vereinbarung 4 Personalentwicklungskonzept	20 %	213.780	0	0	0	0
Vereinbarung 5 Internationalisierungsmaßnahmen	10 %	106.890	110.980	115.410	119.520	124.710
Vereinbarung 6 a) Frauenanteil bei Neubesetzung von Professuren	5 %	53.445	55.490	57.705	59.760	62.355
Vereinbarung 6 b) Frauenanteil an kooperativen Promotionen	5 %	53.445	55.490	57.705	59.760	62.355
Insgesamt	**100 %**	**1.068.900**	**1.109.800**	**1.154.100**	**1.195.200**	**1.247.100**

e) Die Tabelle zu den Mitteln aus dem HSP 2020 erhält folgende Fassung:

2016	2017	2018	2019	2020
1.865.036 €	726.889 €	556.889 €	458.889 €	646.460 €

3. Änderungen im Abschnitt VII. Schlussbestimmungen

Ziffer 1. erhält folgende Fassung:

Diese Ziel- und Leistungsvereinbarung tritt mit Wirkung zum 1. Januar 2016 in Kraft und gilt bis zum 31. Dezember 2020.

Erfurt, den 23.5.19

Wolfgang Tiefensee
Thüringer Minister für Wirtschaft,
Wissenschaft und Digitale Gesellschaft

Prof. Dr. Jörg Wagner
Präsident der
Hochschule Nordhausen